

Informationen über die Finanzdienstleistungen der CAM Schweiz AG

Dieser Text gilt sinngemäss für weibliche und eine Mehrzahl von Personen.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Informationsbroschüre informieren wir Sie über die CAM Schweiz AG (nachfolgend «Vermögensverwalter» genannt), unsere Massnahmen zur Vermeidung von Kontaktabbruch beziehungsweise Nachrichtenlosigkeit, unsere angebotenen Finanzdienstleistungen und die damit verbundenen Risiken, den Umgang mit Interessenkonflikten sowie die Einleitung eines Vermittlungsverfahrens vor der Ombudsstelle. Die Informationen in der vorliegenden Broschüre können sich von Zeit zu Zeit ändern. Die aktuelle Version dieser Broschüre finden Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.c-am.ch/downloads> oder Sie können diese an unserer Geschäftsadresse physisch beziehen.

Die vorliegende Broschüre erfüllt die Informationspflichten gemäss dem Finanzdienstleistungsgesetz und soll Ihnen einen Überblick über die Finanzdienstleistungen des Vermögensverwalters verschaffen. Sollten Sie weitere Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gerne anlässlich eines persönlichen Gesprächs zur Verfügung.

CAM Schweiz AG

Inhalt

1. Informationen über den Vermögensverwalter.....	2
1.1. Name und Adresse.....	2
1.2. Tätigkeitsfeld.....	2
1.3. Aufsichtsstatus und zuständige Behörde sowie Aufsichtsorganisation.....	2
1.4. Berufsgeheimnis.....	2
1.5. Wirtschaftliche Bindungen an Dritte.....	2
2. Nachrichtenlose Vermögen.....	2
3. Informationen über die vom Vermögensverwalter angebotenen Finanzdienstleistungen.....	3
3.1. Vermögensverwaltung.....	3
3.1.1. Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung.....	3
3.1.2. Rechte und Pflichten.....	3
3.1.3. Risiken.....	3
3.1.4. Berücksichtigtes Marktangebot.....	4
4. Umgang mit Interessenkonflikten.....	5
4.1. Im Allgemeinen.....	5
4.2. Entschädigungen an Dritte.....	5
5. Ombudsstelle.....	6

1. Informationen über den Vermögensverwalter

1.1. Name und Adresse

	Hauptsitz	Zweigniederlassung
Name:	CAM Schweiz AG	CAM Schweiz AG
Adresse:	Industriestrasse 47	Schwerzistrasse 4
PLZ / Ort	8152 Glattbrugg	8807 Freienbach
Telefon:	+41 44 500 88 81	+41 44 500 88 81
E-Mail:	info@c-am.ch	info@c-am.ch
Internetseite:	c-am.ch	c-am.ch
HReg-Nr.:	CHE-485.048.224 MwSt.	CHE-213.489.835 MwSt.

1.2. Tätigkeitsfeld

Der Vermögensverwalter hat seinen Sitz in Rümlang und verfügt über eine Zweigniederlassung in Freienbach (SZ). Er bietet Vermögensverwaltung im Bereich Kryptoassets/Finanzinstrumente an.

1.3. Aufsichtsstatus und zuständige Behörde sowie Aufsichtsorganisation

Der Vermögensverwalter untersteht der Aufsicht der Selbstregulierungsorganisation des VQF Verein zur Qualitätssicherung von Finanzdienstleistungen, General-Quisan-Strasse 6, 6300 Zug und ist im Gange eine Bewilligung als Vermögensverwalter von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA (Laupenstrasse 27, 3003 Bern) im Sinne von Art. 5 Abs. 1 des Finanzinstitutsgesetzes (FINIG) zu erlangen.

1.4. Berufsgeheimnis

Der Vermögensverwalter untersteht dem Berufsgeheimnis gemäss dem Finanzinstitutsgesetz.

1.5. Wirtschaftliche Bindungen an Dritte

Der Vermögensverwalter hat keine wirtschaftlichen Bindungen an Dritte, welche zu einem Interessenkonflikt führen können.

2. Nachrichtenlose Vermögen

Es kommt vor, dass Kontakte zu Kunden abbrechen und die Vermögenswerte in der Folge nachrichtenlos werden. Solche Vermögenswerte können bei den Kunden und ihren Erben endgültig in Vergessenheit geraten. Zur Vermeidung von Kontaktabbruch beziehungsweise Nachrichtenlosigkeit wird Folgendes empfohlen:

- **Adress- und Namensänderungen:** Bitte um umgehende Mitteilung bei Wohnsitz-, Anschriftoder Namenswechsel.
- **Spezielle Weisungen:** Bitte um Orientierung über längere Abwesenheiten und über eine allfällige Umleitung der Korrespondenz an eine Drittadresse sowie über die Erreichbarkeit in dringenden Fällen während dieser Zeit.

Der Vermögensverwalter steht für Fragen gerne zur Verfügung. Weitere Informationen können auch der Broschüre «Nachrichtenlose Vermögen» der Schweizerischen Bankiervereinigung entnommen werden. Die Broschüre ist im Internet abrufbar unter <https://www.swissbanking.ch/de/finanzplatz/informationen-fuer-bankkunden-und-unternehmen/nachrichtenlose-vermoegen>, sowie <https://bankingombudsman.ch/kontosuche>.

3. Informationen über die vom Vermögensverwalter angebotenen Finanzdienstleistungen

3.1. Vermögensverwaltung

3.1.1. Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Bei der Vermögensverwaltung verwaltet der Vermögensverwalter im Namen, auf Rechnung und Gefahr des Kunden Vermögen, welches der Kunde bei einem Broker, einer Exchange oder Depotbank hinterlegt hat. Der Vermögensverwalter führt Transaktionen nach eigenem, freiem Ermessen und ohne Rücksprache mit dem Kunden durch. Hierbei stellt der Vermögensverwalter sicher, dass die durch ihn ausgeführte Transaktion den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen des Kunden sowie der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entsprechen und sorgt dafür, dass die Portfoliostrukturierung für den Kunden geeignet ist.

3.1.2. Rechte und Pflichten

Bei der Vermögensverwaltung hat der Kunde das Recht auf Verwaltung der Vermögenswerte in seinem Portfolio. Dabei wählt der Vermögensverwalter die in das Portfolio aufzunehmenden Anlagen (Kryptoassets/Finanzinstrumente) im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots mit gehöriger Sorgfalt aus. Der Vermögensverwalter gewährleistet eine angemessene Risikoverteilung, soweit es die Anlagestrategie erlaubt. Er überwacht das von ihm verwaltete Vermögen regelmässig und stellt sicher, dass die Anlagen mit der vereinbarten Anlagestrategie übereinstimmen und für den Kunden geeignet sind.

Der Vermögensverwalter informiert den Kunden regelmässig über die vereinbarte und erbrachte Vermögensverwaltung.

3.1.3. Risiken

Bei der Vermögensverwaltung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- **Risiko der gewählten Anlagestrategie:** Aus der dem Kunden empfohlenen, bzw. von ihm gewählten und vereinbarten Anlagestrategie können sich unterschiedliche Risiken ergeben (vgl. nachfolgend). Der Kunde trägt diese Risiken vollumfänglich. Eine Darstellung der Risiken und eine entsprechende Risikoaufklärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.
- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Kryptoassets/Finanzinstrumente im Portfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich.
- **Informationsrisiko seitens des Vermögensverwalters** bzw. das Risiko, dass der Vermögensverwalter über zu wenig Informationen verfügt, um eine fundierte Anlageentscheidung treffen zu können: Bei der Vermögensverwaltung berücksichtigt der Vermögensverwalter die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele des Kunden (Eignungsprüfung). Sollte der Kunde dem Vermögensverwalter unzureichende oder unzutreffende Angaben zu seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen machen, besteht das Risiko, dass der Vermögensverwalter keine für den Kunden geeigneten Anlageentscheidungen treffen kann.

- **Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen:** Kunden, welche Vermögensverwaltung im Rahmen eines auf Dauer angelegten Vermögensverwaltungsverhältnisses in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Portfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.
- **Volatilitätsrisiko:** Eine geringe Marktkapitalisierung, starke Spekulationen, spezifische öffentliche Ankündigungen und ständige Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen in den verschiedenen Staaten führen zu einer hohen Volatilität, die innerhalb kurzer Zeiträume grosse Schwankungen der Kryptowährungspreise verursacht.
- **Regulierungsrisiko:** Der rechtliche Rahmen der verschiedenen Länder, die die Verwendung von Kryptowährungen erlaubt haben, entwickelt sich ständig weiter. Es ist daher möglich, dass sich die Regulierung von Kryptowährungen abrupt ändern wird, indem Vorschriften zu ihrer Besteuerung, ihrer Verwendung und sogar Einschränkungen wie ein Verbot eingeführt werden, indem Konten, auf denen Kryptowährungen gespeichert sind, unzugänglich gemacht werden.
- **Hacking-Risiko:** Es ist möglich, dass ein Hacker versucht, sich Zugang zu den Plattformen oder Protokollen zu verschaffen, auf denen die Kryptowährungen des Kunden gespeichert sind, um sie abzuheben und Schaden anzurichten.
- **Technisches Risiko:** Das Risiko, dass Fehler in der Technologie das Funktionieren der von einem bestimmten Kryptoasset verwendeten Blockchain beeinträchtigen. Das technische Risiko ist ein inhärentes Problem bei der Entwicklung oder dem Missbrauch von Software. Es kann gemildert werden, aber es ist unmöglich, sicherzustellen, dass die Blockchain frei von Fehlern ist, selbst nach einer langen und angemessenen Testphase. Die praktischen Auswirkungen könnten eine Funktionsstörung und im schlimmsten Fall die Entstehung von finanziellen Verlusten sein, deren Ausmass im Voraus nicht beziffert werden kann.

Ferner entstehen bei der Vermögensverwaltung Risiken, welche in der Risikosphäre des Vermögensverwalters liegen und für welche der Vermögensverwalter gegenüber dem Kunden haftet. Der Vermögensverwalter hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem er bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Ferner stellt der Vermögensverwalter die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

3.1.4. Berücksichtigtes Marktangebot

Das bei der Auswahl von Kryptoassets/Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot erfasst nur fremde Kryptoassets/Finanzinstrumente. Im Rahmen der Vermögensverwaltung stehen dem Kunden folgende Instrumente zur Verfügung:

- Kryptowährungen, die über Schweizer Broker/Banken gekauft werden, gehandelt auf Swissquote Bank AG, Bitcoin Suisse AG.
- ETP (Exchange Traded Products)
- Anteile an kollektive Kapitalanlagen
- strukturierte Produkte

4. Umgang mit Interessenkonflikten

4.1. Im Allgemeinen

Interessenkonflikte können entstehen, wenn der Vermögensverwalter:

- unter Verletzung von Treu und Glauben zulasten von Kunden für sich einen finanziellen Vorteil erzielen oder einen finanziellen Verlust vermeiden kann;
- am Ergebnis einer für Kunden erbrachten Finanzdienstleistung ein Interesse hat, das demjenigen der Kunden widerspricht;
- bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen einen finanziellen oder sonstigen Anreiz hat, die Interessen von bestimmten Kunden über die Interessen anderer Kunden zu stellen; oder
- unter Verletzung von Treu und Glauben von einem Dritten in Bezug auf eine für den Kunden erbrachte Finanzdienstleistung einen Anreiz in Form von finanziellen oder nicht-finanziellen Vorteilen oder Dienstleistungen entgegennimmt.

Dabei können Interessenkonflikte im Zusammenhang mit Vermögensverwaltung auftreten. Sie entstehen insbesondere durch das Zusammentreffen von:

- mehreren Kundenaufträgen;
- Kundenaufträgen mit eigenen Geschäften oder sonstigen eigenen Interessen des Vermögensverwalters bzw. mit dem Vermögensverwalter verbundenen Unternehmen; oder
- Kundenaufträgen mit Geschäften der Mitarbeiter des Vermögensverwalters.

Um Interessenkonflikte zu erkennen und zu vermeiden, dass sich diese zum Nachteil des Kunden auswirken, hat der Vermögensverwalter interne Weisungen erlassen und organisatorische Vorkehrungen getroffen:

- Der Vermögensverwalter hat eine unabhängige Kontrollfunktion eingerichtet, welche die Einhaltung der Marktverhaltensregeln kontrolliert. Durch effektive Kontroll- und Sanktionsmassnahmen kann der Vermögensverwalter so Interessenkonflikte vermeiden.
- Bei der Auftragsdurchführung beachtet der Vermögensverwalter das Prioritätsprinzip, d.h. sämtliche Aufträge werden in der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs unverzüglich erfasst.
- Der Vermögensverwalter verpflichtet seine Mitarbeitenden, Mandate, die zu einem Interessenkonflikt führen können, offenzulegen.
- Der Vermögensverwalter gestaltet seine Vergütungspolitik so aus, dass keine Anreize für verpönte Verhaltensweisen entstehen.
- Der Vermögensverwalter bildet seine Mitarbeitenden regelmässig weiter und sorgt für die erforderlichen Fachkenntnisse.
- Der Vermögensverwalter zieht die Kontrollfunktion bei möglicherweise interessenkonfliktbehafteten Sachverhalten bei und lässt diese durch sie genehmigen.

4.2. Entschädigungen an Dritte

Vermittler, welche Kunden dem Vermögensverwalter vermitteln, erhalten vom Vermögensverwalter einen Anteil seiner Honorare ausbezahlt.

5. Ombudsstelle

Ihre Zufriedenheit steht im Vordergrund. Sollte die CAM Schweiz AG als Ihr Vermögensverwalter dennoch einen Rechtsanspruch Ihrerseits zurückgewiesen haben, können Sie ein Vermittlungsverfahren durch die Ombudsstelle einleiten. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an:

OFS Ombud Finanzen Schweiz (der Sitz der Stiftung ist Bern)

Kontaktadresse für postalische Zustellungen:

OFS
16 Boulevard des Tranchées
1206 Genf

Tel.: +41 22 808 04 51

<https://ombudfinance.ch/home-de/>